KANTONSSCHULE
SCHAFFHAUSEN

Reglement

# Förderprogramm Kultur

Juli 2020

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## 1. Ausgangslage

Wer in Musik eine berufliche Karriere plant, muss sich sehr früh optimale Voraussetzungen für diesen Weg schaffen.

Intensiven Musikunterricht und Schule zu verbinden ist eine Herausforderung. Was es braucht, sind flexible Bildungsangebote, die den individuellen Bedürfnissen möglichst entsprechen und den finanziellen, organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand für die Beteiligten gering halten.

Die beteiligten Partner leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg, sei es durch das Schaffen verbesserter Strukturen und Rahmenbedingungen, sei es durch das Entwickeln flexibler Schulprogramme und individueller Fördermassnahmen oder das Aufbringen von gegenseitigem Verständnis.

## 2. Ziel und Elemente

### 2.1 Ziel

Das Projekt schafft für Jugendliche mit musikalischem Spitzenpotenzial verbesserte Rahmenbedingungen, damit sie sich ihre Chance für eine Berufsausbildung oder ein Studium im musikalischen Bereich zu erhalten und trotzdem einen erfolgreichen Maturaabschluss zu erreichen. Musikalische Förderung und schulische Ausbildung sollen nebeneinander Platz haben.

### 2.2 Elemente

Um das formulierte Ziel zu erreichen, stellt die Schule den Musikern folgende Optionen zur Verfügung:

- **Flexible Urlaubsregelung:**
  Für langfristig planbare Übungswochen und Konzerte werden Unterrichts-dispensationen grosszügig und unbürokratisch gewährt.

- **Temporäre Dispensationen:**
  Der Schüler kann von einzelnen Halbtagen dispensiert oder teildispensiert werden, wenn sich wichtige und geleitete Übungsstunden und Schulunterricht überschneiden. Er kann nach Absprache mit dem Koordinator maximal zwei Halbtage pro Woche festlegen, an welchen er vom Unterricht dispensiert ist. Weitere Erläuterungen: siehe Kapitel 6.3. (Dispensationen vom Pflichtunterricht mit Möglichkeit von Stützunterricht)

- **Stützunterricht:**
  Entsprechend den schulischen Fähigkeiten und dem Bedürfnis kann der Musiker temporären Stützunterricht beantragen.

- **Ausdehnung der Ausbildungszeit bis zur Matura:**
  Die Lektionen eines Schuljahres können auf zwei Schuljahre aufgeteilt werden. Durch die Aufteilung von Schuljahren kann die Ausbildungszeit zur Matura um maximal zwei Jahre verlängert werden.

- **Betreuung durch „Schulkoordinator Förderprogramm“:**
  Der Schulkoordinator für das Förderprogramm hat Betreuerfunktion und schulische Entscheidungskompetenz. Er stellt sicher, dass die Abstimmung zwischen Schule, Eltern und Musik optimal erfolgt. Schulische Fähigkeiten und musikalische Bedürfnisse entscheiden über Art und Umfang der unterstützenden Massnahmen. Die Massnahmen werden in jedem Fall semester- oder jahrweise mit dem Schulkoordinator abgesprochen.

## 3. Allgemeine Grundsätze für Beteiligte im Förderprogramm Kultur

### 3.1 Schulische Ansprüche

Zur Erreichung der Matura müssen alle üblichen schulischen Kriterien und Ansprüche erfüllt werden. Es gibt keine Konzessionen im Stoffplan und in den schulischen Leistungsanforderungen. Es gelten die allgemeinen Promotionsbestimmungen.

### 3.2 Verhältnis zwischen Schule und Musik

- Die Verantwortlichkeiten zwischen Schulleitung, Schulkoordinator, Musiker und musikalischem Umfeld sind abgesprochen und die Kompetenzen klar getrennt.

- Exponenten von Schule (Koordinator) und Musik kommunizieren regelmässig zur Festlegung und Überprüfung des Programms.

### 3.3 Selbstverantwortung des Musikers

Von den Schülern wird ein hohes Mass an Selbständigkeit und Selbstverantwortung erwartet. Sie verhalten sich vorbildlich und sind sich bewusst, dass der Kanton und die beteiligten Personen Zusatzleistungen für sie erbringen.

### 3.4 Musik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach

Der Besuch von Musik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach ist für die Teilnahme am Förderprogramm nicht obligatorisch, im Hinblick auf ein zukünftiges Musikstudium aber empfehlenswert.

Belegt ein Schüler Musik als Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach, so muss der Unterricht gemäss den Richtlinien der Schule besucht werden. Instrumentalunterricht ist dabei ein integraler Bestandteil des Faches und wird von einer Lehrperson der Kantonsschule unterrichtet und bewertet.

## 4. Aufnahmekriterien

### 4.1 Schulische Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die Kantonsschule gelten die üblichen Aufnahmekriterien.

- Eine Aufnahme ins individuelle Förderprogramm kann frühestens nach bestandener Probezeit (Phase 2) erfolgen

- Für die Aufnahme ins individuelle Förderprogramm muss der Promotionsstatus definitiv sein.

### 4.2 Musikalische Aufnahmekriterien

Zur Aufnahme ins individuelle Förderprogramm ist berechtigt, wer

- eine Bestätigung eines oder mehrerer musikalischen Experten, der/die von der Schule anerkannt wird/werden, beibringt, die ihm Potenzial zu Spitzenleistungen attestieren.

- erfolgreich einer externen Expertenperson vorspielt. Das Vorspielen wird von der Musikschule MKS Schaffhausen organisiert. Beim Vorspielen muss der Stufentest 6 auf dem Hauptinstrument abgelegt werden.

- täglich mit einem dem Instrument entsprechenden Aufwand und unter Anweisung einer entsprechend qualifizierten Lehrperson übt.

- eine berufliche Laufbahn, in welcher das Instrument unverzichtbar ist, beabsichtigt.

## 5. Aufnahmeverfahren

Die Förderprogramm Kandidaten reichen – häufig nach einem Vorgespräch - die vollständige Anmeldung ein. Der Koordinator überprüft die Qualifikation und entscheidet über die Aufnahme. Bei positivem Entscheid findet ein Gespräch zwischen dem Kandidaten, einem Vertreter aus seinem musikalischen Umfeld und einem Erziehungsverantwortlichen statt, um Ziele, Bedürfnisse, Massnahmen und weiteres Vorgehen zu besprechen.
Es wird eine Vereinbarung entworfen. Die Vereinbarung hält wesentliche Daten und Beschlüsse (wichtige Ziele, Konzerte, Abwesenheiten, Urlaube, Massnahmen) fest. Sie wird zur Information an alle betroffenen Lehrpersonen weitergeleitet. Die Vereinbarung wird mindestens halbjährlich aktualisiert. Dabei überprüft der Koordinator die schulischen Leistungen.

## 6. Handlungsrichtlinien

### 6.1 Stundenplangestaltung

Seinen individuellen Stundenplan stellt der Schüler auf der Basis des Stundenplans seiner Klasse zusammen. Bei der Ausarbeitung des Gesamtstundenplans kann die Schule keine Rücksicht auf die Teilnehmer des Förderprogramms nehmen.

### 6.2 Besondere Regelungen für den Urlaub

Längere Urlaube sind Bestandteil der Semester- und Jahresplanung und müssen frühzeitig beantragt werden. Die Verantwortung für das Nachholen des verpassten Stoffes liegt beim Schüler. Beim Koordinator kann bei Bedarf Stützunterricht beantragt werden.

### 6.3 Dispensationen vom Pflichtunterricht mit Möglichkeit von Stützunterricht

- Die sich im Förderprogramm befindenden Musiker können nach Absprache mit dem Koordinator maximal zwei Halbtage pro Woche wählen, an welchen sie vom Unterricht dispensiert sind. Die Halbtage werden für jedes Quartal neu festgelegt. Unterstützungsmassnahmen werden durch den Koordinator festgelegt und erfolgen nach Bedarf und nach Absprache mit den betroffenen Fachlehrern. Prüfungen, Vorträge und Exkursionen sind zu absolvieren und die Promotionsanforderungen müssen jederzeit erfüllt werden.
  Je nach Situation kann das Intervall unter Umständen verkürzt werden. Es dürfen keine Fächer systematisch abgewählt werden. Sind in einem Quartal alle Lektionen eines Faches von der Dispensation betroffen, muss dieses Fach im folgenden Quartal in der Regel besucht werden. Eine Dispensation von einzelnen Lektionen mit Bildung von Zwischenlektionen ist nicht möglich.

- Besucht der Schüler nur einen Teil der Lektionen eines Faches, so ist er verantwortlich, dass er den Stoff selbst nacharbeitet und stets den gleichen Kenntnisstand wie seine Mitschüler hat.

- Der Besuch der vereinbarten Lektionen (Normal- und Stützunterricht) ist zwingend.

- Alle Prüfungen müssen absolviert werden. Kann eine Prüfung infolge einer vorhersehbaren Absenz nicht besucht werden, so wird ein Termin für eine Nachprüfung festgelegt.

### 6.4 Aufteilung des Schuljahres

Wird das Schuljahr auf zwei Jahre aufgeteilt, so kann die Promotion in die folgende Klasse nur erfolgen, wenn das ganze Schuljahr absolviert ist und die Promotionsregeln erfüllt sind.

### 6.5 Stützunterricht

- Stützunterricht kann beim Koordinator beantragt werden, wenn
  - die Leistungen in einem Fach ungenügend sind,
  - selbstständiges Nacharbeiten nicht zum Erfolg führt,
  - durch Abwesenheiten entstandene Lücken in nützlicher Frist geschlossen werden müssen

- Der Koordinator kann Stützunterricht im Rahmen des bewilligten Budgets sprechen.

- Der Stützunterricht wird in der Regel von der entsprechenden Fachlehrperson der Klasse erteilt.

- Sie erteilt die in Absprache mit dem Koordinator vereinbarten und zeitlich fixierten Stützlektionen. Sie bespricht das Lernprogramm und die Stoffziele mit dem Schüler, wenn nur ein Teil der Lektionen besucht wird oder bei längeren urlaubsbedingten Abwesenheiten des Schülers.

- Die Lehrperson wird für ihren Aufwand von der Schule entschädigt.

### 6.6 Koordination von Musik und Schule

- Für die Koordination von Förderprogramm und Schule wird eine Lehrperson der Schule als Koordinator eingesetzt.

- Der Koordinator hat ein Mandat der Schulleitung, administriert und verwaltet das Förderprogramm und pflegt die Kontakte mit dem Schüler und seinem Umfeld.

- Er ist die schulische Ansprechperson für das Förderprogramm.
  - Er bearbeitet die Anmeldung und führt das Aufnahmeverfahren.
  - Er organisiert das Vorspielen in Zusammenarbeit mit der Musikschule MKS Schaffhausen.
  - Er legt das schulische Programm mit dem Musiker in der Regel halbjährlich fest und protokolliert die Abmachungen in einer Vereinbarung. Bei Bedarf zieht er die Eltern und die externe Musiklehrperson bei.
  - Er kommuniziert die Weisungen und getroffenen Vereinbarungen der Schulleitung und den Lehrpersonen.
  - Er führt eine Übersicht über das gesamte Förderprogramm und bespricht den aktuellen Stand der individuellen Förderprogramme halbjährlich mit den zuständigen Schulleitungsmitgliedern.
  - Er ist für den Eintrag der bewilligten Urlaube zuständig.

- Der Koordinator wird durch den Schüler, die Fachlehrer, den Klassenlehrer und durch die Schulleitung bei auftretenden schulischen Problemen möglichst frühzeitig orientiert.

### 6.7 Sistierung oder Beendung der Fördermassnahmen

Die schulischen Leistungen und das Verhalten des Musikers werden sorgfältig beobachtet.

- Werden die Promotionsbestimmungen nicht erfüllt, so wird der betreffende Schüler aus dem Förderprogramm ausgeschlossen.

- Werden Richtlinien und Weisungen verletzt oder wird die Schulordnung nicht eingehalten, so kann der Schüler aus dem Programm ausgeschlossen werden oder es können Massnahmen (Stützunterricht, Stundenentlastungen) auf Zeit ausgesetzt werden.

- Wird der Förderprogrammstatus beendet oder sistiert, so wird der Schüler zum „gewöhnlichen“ Mitglied der Regelklasse.

- Ist systematisches Üben aus spezifischen Gründen nicht möglich, so besucht der Schüler alle Fächer vollumfänglich.

## 7. Erwartungen an die Schüler

Der geförderte Schüler hat - mit Ausnahme der festgelegten und in der Vereinbarung festgehaltenen Unterstützungsmassnahmen - dieselben Rechte und Pflichten wie seine Mitschüler und muss keine weitergehenden schulischen Kriterien erfüllen.
Vom geförderten Schüler wird jedoch ein Höchstmass an Selbständigkeit und Selbstverantwortung sowie vorbildliches Verhalten erwartet.

- Er setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten beispielhaft für die Schule und die Musik ein.

- Er kommuniziert mit dem Koordinator und informiert über erzielte Leistungen und Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Förderprojekt ergeben.

- Er kommuniziert mit den Lehrpersonen, weist frühzeitig auf Abwesenheiten und Terminkollisionen hin (zum Beispiel bei Prüfungen und Exkursionen) und unterbreitet Lösungsvorschläge.

- Er wählt unter seinen Mitschülern jemanden, der ihm bei Abwesenheiten zuverlässig Unterrichtsmaterial sammelt und ihn über Hausaufgaben und andere Aufträge informiert.

- Der Förderprogrammschüler stellt sich auf Anfrage und nach Möglichkeit für besondere Schulanlässe zur Verfügung.

## 8. Erwartungen an die Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen fordern vom Förderprogrammschüler die üblichen schulischen Leistungen ein und beurteilen ihn nach den gleichen Kriterien wie seine Mitschüler.

- Sie unterstützen ihn nach ihren Möglichkeiten.

- Sie informieren auf Anfrage des Schülers frühzeitig über auf- oder nachzuarbeitenden Stoff, stellen Unterrichtsmaterial zur Verfügung oder weisen darauf hin.

- Sie versuchen, Prüfungsdaten so festzulegen, dass der Schüler anwesend sein kann. Wenn das nicht möglich ist vereinbaren sie einen zusätzlichen Termin für eine Nachprüfung.

- Sie erteilen auf Anfrage des Koordinators - wenn möglich - vereinbarten Stützunterricht und werden dafür entschädigt.

## 9. Verantwortung und Zuständigkeiten

Die Schulleitung ist verantwortlich für das Förderprogramm. Sie setzt den Koordinator ein.

Der Koordinator setzt das Förderprogramm um und ist für sämtliche Koordinationsaufgaben im schulischen und musikalischen Bereich zuständig. Er dokumentiert die Förderprogramme und legt der Schulleitung Rechenschaft ab.